

Photovoltaik Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Photovoltaik - Wohngebäude und Nichtwohngebäude		
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>		
Erfüllungsnachweis nach § 10 Abs. 3 und § 17 Abs. 1 EWärmeG		
<i>Hinweis: Die zur <u>vollständigen</u> Erfüllung (Erfüllungsgrad = 100 %) des EWärmeG erforderliche Nennleistung errechnet sich durch Multiplikation der Wohnfläche bzw. der Nettogrundfläche mit dem Faktor 0,02 kWp pro m². Eine <u>anteilige</u> Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).</i>		
<input type="checkbox"/> m ² Wohnfläche	oder	<input type="checkbox"/> m ² Nettogrundfläche
<input type="checkbox"/> kWp installierte Nennleistung		<input type="checkbox"/> kWp erforderliche Nennleistung (zur vollständigen Erfüllung notwendige Nennleistung)
1. Die installierte Nennleistung entspricht mindestens der erforderlichen Nennleistung. Damit sind die Anforderung des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).		<input type="checkbox"/>
oder		
2. Die installierte Nennleistung ist kleiner als die erforderlichen Nennleistung. Damit sind die Anforderung des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).		
$\text{erreichter Erfüllungsgrad} = \frac{\text{installierte Nennleistung (kWp)}}{\text{erforderliche Nennleistung (kWp)}} \times 100 \% =$		<input style="width: 80px;" type="text"/> %
Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)		
Die im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Gebäude installierte und betriebene Photovoltaikanlage erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:		<input style="width: 80px;" type="text"/> %

Ich bin Sachkundiger im Sinne von § 3 Nr. 11 EWärmeG als		
<input type="checkbox"/>	Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,	
<input type="checkbox"/>	Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,	
<input type="checkbox"/>	Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,	
<input type="checkbox"/>	Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.	
<i>Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).</i>		
Name	Vorname	Firma des Sachkundigen
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen	
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	